

Beauftragter - LTB

VDS - ~~Lehrer~~ 1972
Korday 7.11
Nominations

Seit jeher gehört es zu den berufsmäßigen Pflichten eines Lehrers, sich so weiterzubilden, daß er die von ihm vertretenen Fächer mit dem nötigen Sachanspruch und mit angemessenen erziehungswissenschaftlichen Mitteln unterrichten kann. Diese gewiß billige Forderung ist Voraussetzung dafür, daß schulische Erziehung ihren Auftrag erfüllen kann. Die Auffassung vom Lehrerberuf, der einen "nehmenden" und einen "gebenden" Aspekt vereinigte, ist jedoch fragwürdig und utopisch geworden, seit die Schule nicht mehr unangefochten mit einem festgefügt und allseits akzeptierten Bildungskanon das Menschenbild und die Denkweisen bürgerlich-konservativer Gesellschaftsschichten reproduzieren kann. *∨ 2. v. Geschichte des Lehrberufes*

Zwischen der Schulwirklichkeit - das heißt der tatsächlichen, nicht nur gewünschten Form der Schule und ihrem Erfolg - einerseits und den raschen Veränderungen der gesellschaftlichen Vorstellungen, der fachwissenschaftlichen Erkenntnisse und der erziehungswissenschaftlich-anthropologischen Theoriebildung andererseits ist eine Verzögerungskette entstanden (1), die sich (am) deutlichsten in den Reaktionen der Schüler ^{+ Lehrer} ausdrückt. Diese Reaktionen reichen von aktivem Protest über die große Langeweile und gutmütiges Stillhalten bis zum "out-dropping" (2). *Lehrer-Reaktionen!*

Schulwirklichkeit wird hier verstanden als Summe aus dem Ausbildungsstand des Lehrers, seinem fachlichen und pädagogischen Engagement und Können einerseits, andererseits, als schulpolitische Entscheidung die in Form von Lehrplänen, Richtlinien, gesetzlichen Bedingungen und Überprüfung der schulischen Erziehung dem Unterricht Rahmen und Möglichkeit geben; schließlich gehört dazu auch die Reaktion des Schülers auf dieses Angebot. Die Stellung des Lehrers in diesem Komplex, sein Selbstverständnis und seine Orientierung sind mehrfach belastet.

(1) Ein Lehrerstudium kann heute nicht mehr als ^{eine} Berufsvorbereitung angesehen werden, die auch nur die sachlichen oder fachlichen Voraussetzungen zum Erteilen von Unterricht bereitstellt. ^{höchste} Zu einer fachwissenschaftlichen Ausbildung, die schon allein wegen ihrer methodologischen und inhaltlichen Ausweitung den Zeitplan des traditionellen Studienverlaufs sprengt, tritt die Forderung nach hoher pädagogischer Qualifikation. Sie kann nur durch ein umfassendes Studium der Erziehungswissenschaften einschließlich ihrer Bezugswissenschaften erreicht werden (3).

∨ (direkt Examen abschließen, durch Prüfungsamt für Praxis eingetragt)

Diese neue Situation bedingt eine veränderte Auffassung und Gestaltung des Lehrerstudiums. Im Vordergrund steht heute die Aufgabe

Dispositionen für wissenschaftliches Arbeiten, für Flexibilität gegenüber der fachwissenschaftlichen - und in einem Gebiet wie der Musik auch gegenüber der künstlerischen-Weiterentwicklung, Dispositionen für didaktische "Filterung" und Fragestellungen u.a. zu erwerben. ^{Hinzufügen} Darüber hinaus ist für jedes Lehrerstudium ^{VSP} eine interdisziplinäre Orientierung angezeigt, die für den angehenden Musiklehrer zum Beispiel Aspekte der anthropologischen Wissenschaften, der Sozialwissenschaft, Ästhetik, Literaturwissenschaft, Kunstwissenschaft und der Kommunikationswissenschaften einbeziehen müßte. ^{Die vrr-Disziplin} Die Fülle der möglichen musikpädagogischen Ansätze ^{wiederum} zwingt zu einem "Prinzip" der fächerübergreifenden Differenzierung und Schwerpunktbildung nach (exemplarischen) Gegenstandsbereichen" (4) und legt eine Organisationsform von "Projektstudien" nahe.

2) Eine derart veränderte Studienkonzeption ergibt auch ^{ein} verändertes Berufsbild. Wie in den meisten anderen Berufen gilt es heute, einen kontinuierlichen ^{lernprozess} Lernprozeß mit der Anwendung und Überprüfung des Gelernten in der Praxis zu verbinden. Für eine solche Berufspraxis übernimmt das Studium etwa die Funktion einer Initialzündung. ^{Das} Staatsexamen ^{urteilt} über die Fähigkeit zu wissenschaftlicher und didaktischer Arbeit; die wissenschaftliche Beschäftigung mit den gewählten Fächern setzt sich während der Berufsjahre fort, der Unterricht selbst muß als Teil dieser wissenschaftlichen Tätigkeit, nämlich als Aspekt ihrer praktischen Erprobung und Kontrolle angesehen werden. In der Person des Lehrers ist das überholte Vorurteil eines Gegensatzes zwischen Theorie und Praxis aufgehoben. Die "Kühle" der Theorie füllt sich mit Leben, indem sie eine regulative Funktion für ^{den} Unterricht ^{und} das Selbstverständnis des Lehrers einnimmt; die Praxis ^{und} der "Praktiker", als der der Lehrer gerne bezeichnet wird, ^{verliert} ihre pejorativen Nebentöne.

Die Bemühungen um einen wissenschaftlich abgesicherten, begründeten, organisierten und kontrollierbaren Unterricht - zusammengefaßt im Begriff der Curriculumforschung und -entwicklung - verweisen in ihrem jetzigen Stadium unausgesprochen auf eine wachsende Entscheidungs- und Schlüsselrolle des Lehrers. Die Curriculumforschung arbeitet hauptsächlich mit zwei verschiedenen Ansätzen, auf zwei nahezu getrennten

①

?

✓ Punkte?
✓ annehmen

Phasen der
Schwerpunkte
→

②

eingetragen

Gebieten und mit verschiedenen wissenschaftlichen Methoden (5). Der eine Ansatz zielt auf "Begründung und Rechtfertigung" des Curriculums, wobei der Entwurf eines Gesamtcurriculums einschließlich seiner dauernden Revision angestrebt wird. Im Umkreis solcher Vorhaben geht es um Situationsanalysen, Bedürfnisermittlungen, Normendiskussion, Abnehmerbefragung und Ermittlung von Qualifikationen, die als Lernziele erreicht werden sollen (6). Der andere Ansatz hingegen bemüht sich um "Ausführung und Auswertung von Curricula", also um Operationalisierung von Lernzielen und um Evaluierung (7).

Zwischen der Aufstellung allgemeiner Lernziele und allgemein formulierter Erziehungsaufträge (Erziehung zur Mündigkeit, zur Emanzipation, "Ausstattung zum Verhalten in der Welt" etc.) und unterrichtsgerechten Schritten und Einzelzielen, auch zwischen Allgemeinzielen und einem überzeugend daraus abgeleiteten Fächerkanon klappt eine Lücke. Fast alle Forschungsprojekte geraten an einen Punkt, an dem Entscheidungen - politische und, wie noch zu zeigen sein wird, individuell-spezifische - getroffen werden müssen, die mit wissenschaftlichen Mitteln zwar transparent gemacht, begründet und durch gesichertes Material erleichtert werden, jedoch nicht bereits vollzogen werden können (8).
Wie man von der Forderung nach Emanzipation z.B. zu kontrollierbaren Einzellerenschritten innerhalb von Unterrichtseinheiten eines bestimmten Faches kommt oder wie sich umgekehrt aus solchen Kleinschritten emanzipatorisches Verhalten ergeben könnte, ist ein ungelöstes Problem. Die Formulierung von Qualifikationen, d.h. von Lernzielen, denen schlüssig bestimmte Inhalte zugeordnet werden können, ist der Berührungspunkt der von Nölker/Schoenfeldt in zwei (zu einer Acht verbundenen) Regelkreisen dargestellten Curriculumgebiete von "Begründung und Rechtfertigung" und "Ausführung und Auswertung" (9). Gleichzeitig ist dieser Berührungspunkt die neuralgische Stelle des wissenschaftlichen Gebäudes. Qualifikationen können nicht wissenschaftlich deduziert werden, nur ihr Begründungszusammenhang kann wissenschaftlich aufgeklärt werden. Andererseits bilden sie das Tor zur Erstellung von Lernzielen, die durch Inhalte und Sequenzen präzisiert und kontrollierbar gemacht werden müssen (10).

+ = fachliche
Anforderung

Kinbis -
Felding
des 5-10

+ Tübingen?

Schmidt-Kowaczek 531
534 ↓ (durch Deletieren)